**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch

**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch

**Band:** 89 (2022)

Artikel: 200 Jahre Gemeinnützlige Gesellschaft von Burgdorf

Autor: Ritter, Michael

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1073620

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 200 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft von Burgdorf

Michael Ritter

Die 1821 gegründete Gemeinnützige Gesellschaft von Burgdorf (nachfolgend: «Gesellschaft») darf dieses Jahr ihren 200. Geburtstag feiern. Ein so hohes Vereinsjubiläum ist ausserordentlich. Es ist dem Autor eine Ehre, die Geschichte der Gesellschaft in diesem Beitrag nachzuzeichnen. Da bereits mehrere Jubiläumsschriften bestehen, hat sich der Autor für die ältere Zeit zu einem guten Teil auf diese beziehen können. Aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert sind gedruckte Jahresberichte erhalten, wobei die gedruckte Berichterstattung nicht kontinuierlich war.<sup>2</sup> Die Archivalien werden vom Burgerarchiv der Burgergemeinde Burgdorf verwahrt,3 sind umfangreich und in einem archivalisch ausserordentlich guten Zustand.<sup>4</sup> Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Vereinsgeschichte war zeitbedingt ganz ausserhalb der Möglichkeiten des Autors. Viele Tätigkeitsbereiche können nur exemplarisch behandelt werden. Für das Schlusskapitel durfte ich Sekretärin Christine Lüthi-Stettler, die 1996 auch die Jubiläumsschrift zum 175-Jahr-Jubiläum verfasst hat, als Auskunftsperson befragen. Dank geht weiter an die Archivarin des Burgerarchivs Luzia Fleischlin für ihre unkomplizierte Unterstützung, an Trudi Aeschlimann, Präsidentin des Vereins Burgdorfer Jahrbuch, für wichtige Hinweise und sehr viel Geduld mit dem Autor, und schliesslich an Ernst Roth von der Roth-Stiftung Burgdorf für sein sorgfältiges Gegenlesen und seine vielen kenntnisreichen Verbesserungsvorschläge.

# Die Gründung 1821 und ihre Hintergründe

Der grosse historische Kontext der Entstehung der Gesellschaft ist die «wilde» Zeit der Schweizer Geschichte von 1798 bis 1848. In nur 50 Jahren wurde aus der archaischen «Alten Eidgenossenschaft», die ihrer Struktur nach noch ganz zum «Ancien Régime»<sup>5</sup> gehört, einer der modernsten Staaten der Welt. Hinter den gewaltigen politischen Um-

wälzungen stehen mindestens so wichtige wirtschaftliche und soziale Veränderungen, deren Ergebnis der Übergang von den frühmodernen, vorindustriellen Gesellschaften ins Industriezeitalter ist. Von England herkommend überrollte die Industrialisierung den Kontinent in wenigen Jahrzehnten, und gerade die Schweiz durchlief einen dramatischen Wandel von einer stark agrarisch geprägten Gesellschaft hin zur Moderne mit ihren Fabriken und Maschinen.

In diese Zeit fällt die Gründung der Gesellschaft am 11. Februar 1821. Nicht weniger als 19 Gründungsmitglieder tagten im «Stadthaus» an der Gründungsversammlung<sup>6</sup>. Interessant ist, dass ein wesentlicher Teil der Gründer kurz vorher einen Lesezirkel gegründet hatte, offenbar auf Initiative des Lehrers Johann Samuel Hopf<sup>7</sup>, der insgesamt ein wesentlicher Initiator der Gründung ist. Dass die Gründer eines Lesezirkels mit denen der Gesellschaft teilweise identisch sind, ist nicht überraschend. Lesezirkel waren über lange Zeit eine wichtige Keimzelle liberaler und demokratischer Überzeugungen. Die drei prominentesten Gründungsmitglieder sind ohne Zweifel die Brüder Johann Ludwig<sup>8</sup>, Karl<sup>9</sup> und Hans<sup>10</sup> Schnell. Dass «die Schnellen» bei der Gesellschaft von Anfang an mitmachten, belegt die enge Verquickung der aufstrebenden liberalen Elite Burgdorfs mit der entstehenden Gesellschaft bestens. Die Gesellschaft konnte ihre Mitgliederzahl sehr schnell stark erhöhen, und eine einfache Organisationsform blieb über sehr lange Zeit bestehen: Die Leitung oblag einem sechsköpfigen, Direktion genannten Organ, das im heutigen Verständnis 11 dem Vorstand entsprach. Die drei statutarischen Aufgaben der Gesellschaft wurden von Ausschüssen aus der Direktion übernommen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft, die gemäss Statuten auf Burgdorf beschränkt ist, umfasste ab Gründung drei klar unterscheidbare Bereiche, die man in heutigem Sprachgebrauch erstens mit Sozialwesen, zweitens mit Bildungswesen und – auf den ersten Blick überraschend – drittens mit dem Betrieb einer Ersparniskasse bezeichnen kann. Bei den ersten beiden Bereichen liegt der Fall vor, dass das Staatswesen ausserstande war, die Aufgaben in den fraglichen Bereichen befriedigend zu übernehmen. Die Gesellschaft trat an die Stelle des Staates, oft implizit, manchmal sogar ganz explizit. Dieser Befund gilt, besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, fürs Sozialwesen stärker als fürs Bildungswesen. In Letzterem trat die Gesellschaft von Anfang an eher subsidiär zur Gemeinde 12 auf.

# Die Gesellschaft und die Ersparniskasse

Auf den ersten Blick erscheint die Gründung der von 1822 bis 1847 direkt von der Gesellschaft betriebenen Sparkasse ganz abwegig. Das ist indes nicht so: Es ging nämlich darum, das Sparen, ein Grundzug bürgerlicher Existenz, in institutionell gesichertem Rahmen, mittels einer Bank, zu ermöglichen. Dass man sich idealistisch sozialpolitische Fortschritte (Aufstieg durch Sparen nämlich) erhoffte, geht direkt schon aus dem Wortlaut der betreffenden Ziffer des Statuts hervor. Indes wurde selbst in der Gründungszeit mit ihren im Vergleich zu heute noch äusserst rudimentären Regulierungen bald klar, dass die Führung einer Bank die Gesellschaft überfordern musste. Ein Hauptproblem war dabei interessanterweise gerade ihr Erfolg: In ihrer ganzen Geschichte hat sich die Gesellschaft strikt ans Territorialitätsprinzip gehalten und ihre Tätigkeit auf die Stadt Burgdorf beschränkt. Das Bedürfnis nach einer Sparkasse bestand aber selbstverständlich im ganzen Amtsbezirk, und 1834 wurde für die Landbevölkerung die Amtsersparniskasse gegründet, und zwar als Gründung der Gemeinden des Amtes Burgdorf.<sup>13</sup> Das Nebeneinander konnte so nicht recht funktionieren, und 1847 fusionierten 14 die beiden Banken, womit der bemerkenswerte Abstecher der Gesellschaft ins Bankwesen endet.

### Die Gesellschaft und das Sozialwesen

### 1. Das Armenwesen

Von Anfang an war das Engagement der Gesellschaft im Sozialwesen ein Grundpfeiler ihrer Tätigkeit, und in keinem anderen Bereich kam sie dem Gemeinwesen so massiv zu Hilfe, besonders in den Anfängen.

Interessant ist die eindeutig definierte Abgrenzung der Tätigkeit der Gesellschaft von den öffentlichen Aufgaben; ihrer Absicht nach verstand sie ihr Tun als subsidiär zu jenem der Gemeinde 15. Man muss wissen, dass die damaligen Staatswesen, wie es der Kanton Bern war, im Vergleich zu späteren Zeiten viele Aufgaben nicht, oder jedenfalls nicht befriedigend, erfüllen konnten, deren Notwendigkeit aber den erwähnten «aufgeklärten Bürgern» klar war. Besonders gross waren diese Defizite im, modern ausgedrückt, Sozialwesen, daneben auch im Bildungswesen. Es gab keine staatlich 16 organisierte Sozialhilfe, es war alles Sache der Gemeinden, 17

was weitherum zu desaströsen Zuständen in allen Teilen des Sozialwesens führte. Egal ob Verwaisung, Armut, Krankheit, Unfall, Invalidität, Erwerbslosigkeit: Wer unter die Grenze der ökonomischen Selbsterhaltung fiel, war auf die äusserst rudimentären, notorisch überforderten kommunalen Strukturen angewiesen, die diesen Namen oft nicht verdienten. Nicht selten versuchten die Gemeinden, die unerwünschten «Sozialfälle» einander zuzuschieben, was sich etwa im Kampf gegen Bettelei spiegelt. 18 Armut in einem sehr existenziellen Sinn war weit verbreitet und sichtbar. Man nannte denn auch das Sozialwesen zeitgenössisch ganz offen und noch lange Armenwesen; der zuständige Ausschuss der Direktion der Gesellschaft hiess Armenkommission. In den ersten Jahrzehnten erfolgte die Unterstützung nicht etwa in Geld, sondern in Naturalien (besonders Lebensmittel. Kleider und Holz) und in der Übernahme von Auslagen (besonders Arztkosten).<sup>19</sup> Man muss sich bewusst sein, dass die Bekämpfung der Armut auch stark repressive Seiten hatte. Verarmte, die nicht in Burgdorf heimatberechtigt waren, wurden in ihre Heimatgemeinden ausgewiesen, was ohne Weiteres zulässig war, da die Niederlassungsfreiheit kein anerkanntes Grundrecht war. Das sehr verbreitete Betteln war zumindest offiziell verboten, weshalb Bettlerinnen und Bettler immer wieder vertrieben wurden.

In den 1830er- und 1840er-Jahren spitzte sich die Lage im bernischen «Armenwesen» rasch zu.<sup>20</sup> Fatal war, dass das Heimatgemeinde-Prinzip nicht mehr kompatibel mit der immer mobiler werdenden Bevölkerung war: Gemeinden, die wirtschaftlich boomten, zogen in grosser Zahl Leute aus Landgemeinden an. Die 1847 getroffene Lösung war überaus modern und liberal gedacht, wurde aber eines der grössten Debakel der bernischen Sozialpolitik. Im Kern war eine der Reformideen, die Unterstützungspflicht von den Heimatgemeinden zu den Wohngemeinden zu verschieben. Dies war mit Blick auf die weitere Entwicklung und überhaupt die soziale Entwicklung an sich richtig. Nur ging die rabiate Reform viel weiter: Die Gemeinden wurden (auf Stufe Kantonsverfassung!) überhaupt ihrer Pflicht entbunden, Arme zu unterstützen. Die Idee war, dass private «Armenvereine» in den Wohngemeinden das Armenwesen vollständig übernähmen. Im Falle von Burgdorf übernahm die Gesellschaft diese Aufgabe. Es ist das einzige Mal in der Geschichte der Gesellschaft, dass sie direkt eine hoheitliche Aufgabe übernahm. In weiten Teilen des Kantons dagegen war die in der bernischen Geschichte einmalige Privatisierung des Sozialwesens ein Fiasko.<sup>21</sup>

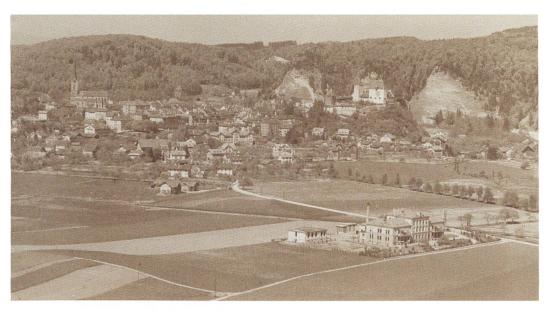
Es war eine Herkulesarbeit, die der erst 32-jährige Regierungsrat Karl Schenk<sup>22</sup> 1855 übernahm, als er das bernische Armenwesen abermals komplett reformierte. Schenk behielt das Prinzip der Zuständigkeit der Wohngemeinde bei und vermied so einen Rückfall ins Ancien Régime. Zugleich aber löste er das leidige Problem der oft unklärbaren Ortsansässigkeit mit dem Niederlassungsgesetz, was letztlich zur Trennung der Einwohner- von den Burgergemeinden führte. Er verpflichtete die (Einwohner-)Gemeinden gesetzlich wieder zur Armenunterstützung, allerdings nur für Arbeitsunfähige (Kranke, Alte, Kinder), die sogenannten «Notarmen». In Burgdorf bedeutet das, dass sich die Gesellschaft nun auf die ja auch ursprünglich vorgesehene subsidiäre Armenunterstützung konzentrieren und beschränken konnte und nicht mehr hoheitliche Aufgaben innehatte. Neben der direkten Unterstützung der Verarmten waren ein anderes Mittel der Armutsbekämpfung im 19. Jahrhundert die Gründung und der Betrieb von Anstalten. Die Idee war, Personen in geschlossener Umgebung direkt zu betreuen. Der Eintritt in diese Anstalten war nicht immer freiwillig. Das Rechtsinstitut der unfreiwilligen Einweisung in eine solche Anstalt war die sogenannte administrative Versorgung. Es handelte sich um ein in den verschiedenen Kantonen recht uneinheitlich ausgestaltetes Vorgehen, das ab den 1840er-Jahren Verbreitung fand.<sup>23</sup> Es ging darum, Verarmte in solchen Anstalten zu «bessern», weil es damals ein sehr weit verbreiteter Konsens war, dass insbesondere dauerhaft verarmte Personen letztlich durch «falschen» Lebenswandel ihre Armut selbst verursacht hatten. In Burgdorf machte die Gesellschaft im 19. Jahrhundert einen Versuch, selber eine solche Anstalt zu führen, nämlich die «Armenerziehungsanstalt Bättwil<sup>24</sup>». Sie übernahm die 1835 gegründete Institution im Jahre 1848 vom «Verein für christliche Volkserziehung des Kantons Bern». Damit übertat sich die Gesellschaft finanziell und organisatorisch, und nach nur sechs Jahren musste der Versuch 1854 wieder eingestellt und die Anstalt in einem überaus komplizierten Verfahren liquidiert werden.<sup>25</sup> In der Folge trat die Gesellschaft nicht mehr direkt als Trägerin solcher Einrichtungen auf, sondern konzentrierte sich auf die finanzielle Unterstützung.

### 2. Das Gesundheitswesen

Das 19. Jahrhundert war auch die Zeit, als die Medizin erst zaghaft, dann in der zweiten Jahrhunderthälfte immer sprunghafter grosse Fortschritte machte und sich überhaupt erst als Wissenschaft durchsetzte. Zusammen mit der stark wachsenden Bevölkerung und den beträchtlichen sozialen

Problemen entstand ein rasch wachsendes Bedürfnis, das Gesundheitswesen als Teil staatlicher Tätigkeit zu verankern und institutionelle Einrichtungen zu schaffen, aus denen dann in einem langen Prozess unsere heutigen Spitäler wurden. In diesem Bereich hat die Gesellschaft einen überaus grossen Beitrag geleistet, der sich bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinzieht. Zunächst führte die Gesellschaft von 1828 bis 1833 selber eine Krankenstube, die wir uns als sehr rudimentäre Einrichtung vorzustellen haben. Die Übernahme der Institution 1833 durch die Gemeinde hängt damit zusammen, dass sie eher als soziale Einrichtung denn als Klinik zu verstehen war. Die Pläne, eine genuin medizinische Einrichtung zu betreiben, wurden aber weiterverfolgt. 1858 konnte die Gesellschaft dann endlich die geplante Krankenanstalt gründen und 1859 eröffnen.<sup>26</sup> In der Krankenanstalt besorgten Diakonissen aus Riehen die Pflege; lokale Ärzte leiteten die Anstalt im Wechsel. Der Betrieb der Krankenanstalt beschäftigte die Gesellschaft in den folgenden Jahren, bis zur Fusion mit der Bezirkskrankenanstalt 1894, in finanzieller und administrativer Hinsicht enorm. Bis 1876 war die Krankenanstalt die massgebliche medizinische Einrichtung der Region.

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit immer recht strikt auf die Gemeinde Burgdorf beschränkt, und deshalb kam es für sie nicht in Frage, die drängende Aufgabe der Gründung einer regionalen Krankenanstalt zu verfolgen. Der entscheidende Input dazu kam vielmehr vom regional tätigen Ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Amtes Burgdorf. Ab den 1870er-Jahren intensivierte diese wichtige Organisation ihre Bemühungen. Tatsächlich gelang 1877 die Gründung der Bezirkskrankenanstalt.<sup>27</sup> Es stellte sich vorgängig die Frage nach dem Verhältnis der beiden Institutionen. Man löste dies zunächst mit einem detaillierten Vertrag<sup>28</sup>, der die komplizierten finanziellen Abgeltungen der Gemeinden, welche die Bezirkskrankenanstalt trugen, regelte. Es war den Verantwortlichen beider Institutionen allerdings klar, dass das keine Dauerlösung war. Zunächst scheiterten aber Versuche des Trägervereins der Bezirkskrankenanstalt für einen Neubau an den Finanzen, sodass der erwähnte, befristete Vertrag mehrmals verlängert wurde. 1887 vermachte der Heimiswiler Industrielle Andreas Lüdi-Fournier dem Trägerverein eine bedeutende Erbschaft, die dann den Neubau am heutigen Standort des Spitals an der Oberburgstrasse ermöglichte. Es war auch der Gesellschaft klar, dass unter diesen Vorzeichen der selbstständige Betrieb einer Krankenanstalt nicht zukunftsfähig war. Schliesslich wurde im März 1894 ein umfassender Fusionsvertrag<sup>29</sup> zwischen der Gesellschaft und dem Trägerverein der Bezirkskrankenanstalt geschlossen, der dann mit der Eröffnung selbiger 1897 in Kraft trat. Obwohl die Bezirkskrankenanstalt institutionell, durch die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Amtes Burgdorf, natürlich viel stärker war als die Gesellschaft als privater Verein, waren die Kräfteverhältnisse ökonomisch keineswegs so klar. In der Tat war die Gesellschaft so stark, dass sie sich sowohl in der Abgeordnetenversammlung als auch in der Verwaltungskommission Sitze beziehungsweise Stimmen sichern konnte. Diese Mitbestimmung, ein staatsrechtliches Kuriosum<sup>30</sup>, blieb noch bis 1957 bestehen.



Die 1897 bezogene Bezirkskrankenanstalt an der Oberburgstrasse, fotografiert von Friedrich Eymann, um 1902

Neben der Gründung, dem Betrieb und der Unterstützung der wichtigsten medizinischen Einrichtung des Emmentals war die Gesellschaft noch in einem anderen Bereich des Gesundheitswesens äusserst aktiv, nämlich im Bereich der Krankenversicherung. Dazu muss gesagt werden, dass die zunehmende Unmöglichkeit für die meisten Leute, die wegen der wissenschaftlichen Entwicklung immer höheren Kosten für insbesondere stationäre medizinische Behandlung selbst zu bezahlen, Versicherungslösungen immer dringender machte. Der Weg bis zur Einführung des Versicherungsobligatoriums für alle kraft Bundesrecht 1996 war überaus steinig. Es gab aber auch vor dem Obligatorium über Jahrzehnte politische Massnahmen von Bund und Kantonen zur Förderung von Kran-

kenversicherungen, sodass sich die Krankenversicherung allmählich als Normalfall durchsetzte. 31 Es bestand eine schon aus der Gründungszeit bestehende Kasse, die dann 1859 in Hülfskasse für Dienstboten und Arbeiter umfirmiert wurde. Dass sich zunächst primär schlechter Verdienende versichern sollten, war sozialpolitisch gewollt.<sup>32</sup> Die Entwicklung verlief so, dass der Kreis der Versicherten, die aufgenommen werden konnten, stetig erweitert wurde. Ab 1900 hiess die vereinseigene Krankenkasse Hülfskrankenkasse.33 Die Kasse war durchaus erfolgreich und zählte 1921 fast 1000 Versicherte.34 Die Verwaltung der Versicherung beschäftigte die Gesellschaft über Jahrzehnte erheblich. Die Gesellschaft hat lokal diese Entwicklung stark mitgeprägt. Die allmähliche Erhebung des Krankenversicherungswesens zur Staats- und Bundessache<sup>35</sup> machte die aufwendige Führung einer eigenen Kasse nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) für die Gesellschaft unmöglich, und schliesslich wurde 1996<sup>36</sup> beschlossen, keine neuen Versicherten mehr aufzunehmen. Die weiterhin bestehende kleine, in Hilfskrankenkasse umbenannte Kasse ist insofern langfristig auf Auflösung hin ausgerichtet. 2008 wurde schliesslich die Administration der Hilfskrankenkasse im Mandat an die Stiftung Pro Senectute Kanton Bern ausgelagert.37

Haupterträge der Gesellschaft waren in ihrer langen Geschichte immer wieder Schenkungen oder (häufiger) Vermächtnisse und Erbschaften. Wiederholt erhielt die Gesellschaft bedeutende Zuwendungen, manchmal mit Zweckbindung, manchmal ohne. Mehrere solche<sup>38</sup> ermöglichten nach langen Vorbereitungen 1932 die Gründung des *Greisenasyls*<sup>39.</sup> Im Unterschied zum 19. Jahrhundert und gemäss den Erfordernissen der Zeit war die Gesellschaft hier bereits nicht mehr ganz direkt Trägerin der Institution, sondern eine schon 1926 gegründete Stiftung, die freilich finanziell und auch personell noch sehr lange mit der Gesellschaft verbunden war; die vollständige Trennung erfolgte erst 1989. Als *Altersheim Sonnhalde* bestehen die Institution und die Trägerstiftung an der Bernstrasse bis heute.

Interessant ist das Engagement der Gesellschaft für öffentliche Waschund Badebetriebe. Eine solche Institution der Gesellschaft, die von 1868 bis 1948 bestand, war die *Bade- und Waschanstalt.*<sup>40</sup> Sie wurde als Aktiengesellschaft geführt, wobei die Gesellschaft Mehrheitsaktionärin war.

Da Bäder im 19. Jahrhundert eindeutig dem Gesundheitswesen zugerechnet wurden,<sup>41</sup> stehen diese Bemühungen im entsprechenden Sinnzusammenhang. Der Mangel an Bade- und Waschgelegenheiten wurde im 19. Jahrhundert als Ursache zweifelhafter Hygiene und diese wiederum als Ursache vieler Krankheiten entdeckt. Später beteiligte sich die Gesellschaft finanziell in nicht unerheblichem Ausmass an der 1885 eröffneten Kaltwasser-Bad- und Schwimmanstalt.<sup>42</sup> Eine Geschichte der Burgdorfer Bäder der Neuzeit ist im Übrigen ein Desiderat.

# Die Gesellschaft und das Bildungswesen

Neben sozialen Fragen, wie dargestellt in einem denkbar weiten Sinn, waren Bildungsfragen immer das zweite wesentliche Standbein der Tätigkeiten und Investitionen der Gesellschaft. Im Unterschied zum Sozialwesen wurde das (Volks-)Schulwesen im Kanton Bern schon 1832 zur Staatsaufgabe erhoben, sodass die Gesellschaft in diesem Bereich zunächst nur subsidiär tätig sein musste. Andere Bildungsbereiche wurden dagegen erst viel später staatlich geregelt, weshalb die Gesellschaft auch hier voranging. Bildung hatte im Selbstverständnis der Akteure der Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert, was schon aus dem Gründungsstatut hervorgeht.

Lange weit weniger gut geregelt als die Volksschule war der schulische Teil der Berufsbildung.<sup>43</sup> Schon 1828 machte die Gesellschaft einen ersten Versuch, eine *Handwerkerschule* zu betreiben. Der Versuch war zu ambitioniert, und erst 1852 gelang ein Neustart, wobei die Gesellschaft diesmal sowohl die Einwohnergemeinde wie auch den Handwerkerverein mit im Boot hatte. Trotzdem stand die Institution finanziell und administrativ immer noch auf äusserst wackeligen Beinen und musste von 1876 bis 1880 sogar schliessen. Ein weiterer Neustart gelang, und von 1885 bis 1932 führte die Gesellschaft die Schule, wobei der seinerseits 1879 neu gegründete Handwerker- und Gewerbeverein beteiligt war beziehungsweise blieb. Die Schule hiess nun *Gewerbeschule*. Als 1932 die gesetzlichen Grundlagen änderten, ging die Schule in die Obhut der Stadt (Einwohnergemeinde) über,<sup>44</sup> womit sich die Gesellschaft zurückzog.

1906 war die Gesellschaft zusammen mit der Einwohnergemeinde an der Gründung der *Mädchenfortbildungsschule* beteiligt.<sup>45</sup> Das war eine

Schule für Mädchen unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit, die zunächst freiwillig war; 1929 wurde sie sogar von Staates wegen obligatorisch. Im inhaltlichen Zentrum des Unterrichts stand die Haushaltsführung, die nach den Vorstellungen der Zeit «Frauensache» war. Die Gesellschaft gab die operative Verantwortung für diese Schule schon 1911 an den kurz vorher gegründeten *Gemeinnützigen Frauenverein Sektion Burgdorf* ab, blieb der Schule aber personell eng verbunden und unterstützte sie finanziell.

Wiederum ganz von der Gesellschaft getragen war die Gründung der Ferienheim-Stiftung 1919. Zweck der formell unabhängigen Institution war der Bau und Betrieb eines Ferienheims vorab für Schulkinder, die sonst kaum die Möglichkeit hatten, Ferien auswärts zu verbringen. Diese Stiftungsgründung ist insofern interessant, als die Gesellschaft hier ein, wie man heute sagen würde, schulergänzendes Angebot lancierte, das von der staatlichen Tätigkeit im Volksschulbereich nicht abgedeckt war. Die Stiftung konnte zunächst ein Ferienhaus in Diemtigen erwerben. 46 Als diese Liegenschaft in den 1950er-Jahren baufällig wurde, entschied man sich 1958 für einen Neubau in Beatenberg. Bauherrin und Eigentümerin der neuen Anlage war jetzt die Stadt Burgdorf; die Stiftung betrieb sie im Auftrag. In den 1970er- und 1980er-Jahren wurde es für die Stiftung immer schwieriger, den Betrieb finanziell zu stemmen, so dass schliesslich 1984 die Stadt auch den Betrieb übernahm. Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen wurde die Stiftungsurkunde wiederholt abgeändert; ab 1984 firmiert sie als «Stiftung für die Schuljugend der Stadt Burgdorf». Die Gesellschaft ist heute noch durch zwei Stiftungsratsdelegierte mit der Stiftung verbunden.

Zum Kern des Engagements der Gesellschaft im Bildungsbereich gehört in der jüngeren Zeit eindeutig das Stipendienwesen. Die Anfänge davon reichen bis in die Gründungszeit zurück. 1857 wurde ein erstes Stipendienreglement erlassen, um eine gewisse Systematik in die Abwicklung der Gesuche zu bringen; es wurde in der Folge mehrmals revidiert. Die Hauptbegünstigten waren immer Burgdorfer Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit weiterführende Schulen oder Ausbildungen absolvieren wollten, und die beziehungsweise deren Eltern die dafür nötigen Mittel nicht ohne Weiteres aufbringen konnten. Spätestens im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde diese Aufgabe eine der wich-

tigsten Tätigkeiten der Gesellschaft im Bildungswesen. Auch hier beruhte die Verfügbarkeit der Mittel wesentlich auf Schenkungen oder Erbschaften. Von besonderer Bedeutung war die (Nach-)Erbschaft des Kaufmanns Johann Friedrich Pärli<sup>49</sup>, denn die nach heutiger Kaufkraft<sup>50</sup> beträchtliche Summe von 70 000 Franken war zweckbestimmt ausschliesslich für Stipendien gewidmet und wird von der Gesellschaft bis heute buchhalterisch als separater «Pärli-Fonds» geführt. Es gelang, diese und zahlreiche weitere Zuwendungen erfolgreich anzulegen, so dass bedeutende Mittel gesprochen werden konnten und können.

# Die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten und in der Gegenwart

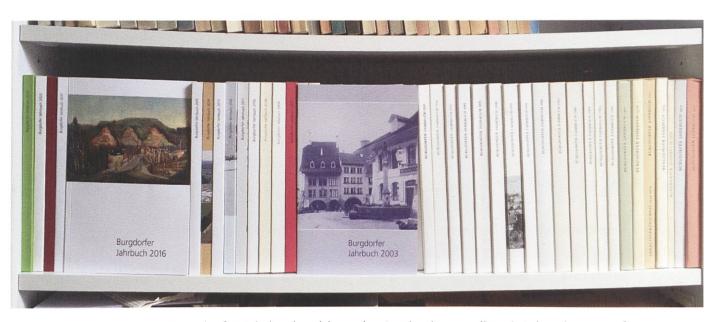
Der allmähliche Rückzug der Gesellschaft aus dem operativen Betrieb anspruchsvoller und aufwendiger Institutionen ist im Wesentlichen der enormen Ausweitung der staatlichen Tätigkeit in den letzten 200 Jahren geschuldet, die dazu führte, dass der Staat die entsprechenden Organisationen oder die ihnen zugrundeliegenden Aufgaben selber übernahm oder die Institutionen, die sie übernahmen, staatsnah führte. Dahinter steht der Wandel vom liberalen, in der Gründungszeit sogar noch vormodernen Staat zum Sozial- und dann Wohlfahrtstaat, eine Entwicklung, die besonders ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschleunigt wurde. Dementsprechend haben sich die Tätigkeiten der Gesellschaft verschoben.<sup>51</sup>

Als seit alten Zeiten relevanter Bereich bleibt das Stipendienwesen. Es erreichte in den 2000er-Jahren mit ausgerichteten Stipendien um 45 000 Franken und gegen 50 Gesuchen im Jahr seinen Höhepunkt. Aus nicht restlos erklärbaren <sup>52</sup> Gründen sind sowohl die Zahl der Gesuche als dadurch auch der ausgerichtete Gesamtbetrag pro Jahr am Zurückgehen.

Die eingangs des Schlusskapitels beschriebene Entwicklung hat dazu geführt, dass sich diese Gesellschaft ab den 1970er-Jahren neu vermehrt auch den Bereichen Musik und Kultur zuwandte und zu einem wichtigen Subventionsgeber für zahlreiche Organisationen und Veranstalter in diesem Bereich wurde. Die beiden Statutenrevisionen von 1984 und 2001 zeichneten diesen Wandel auch formell nach.<sup>53</sup> Im Sozialwesen beschränkt sich die Gesellschaft schon seit Langem auf die Subvention von einzelnen

Organisationen oder allenfalls Projekten, wohingegen die ursprüngliche Einzelfallhilfe im Zuge der heutigen Sozialhilfegesetzgebung aufgegeben wurde. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist in der Gegenwart sehr erfreulich.

Die mit 200 Jahren zu den sehr alten Vereinen der Stadt gehörende Gemeinnützige Gesellschaft Burgdorf darf unter ihrem gegenwärtigen Präsidenten Andreas Grimm mit Stolz auf ihre Geschichte zurückblicken. Die gegen Schluss gemachte Bemerkung von den tief greifenden Veränderungen im Verhältnis zwischen dem Staatswesen und der Einwohnerschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass vielleicht die Grundlagen unseres Wohlstands doch nicht so für alle Zeiten gesichert sind, wie wir das gerne hätten, manche Unsicherheit ist doch nicht so beherrschbar, wie das zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch vermutet wurde. Dieser etwas nachdenkliche Unterton ändert aber nichts daran, dass die Hinwendung zu den im Schlusskapitel genannten Aufgaben Beleg dafür ist, dass wir im globalen Vergleich zweifellos zu den privilegierten Teilen der Welt gehören. Hinter jeder Entwicklung stehen Akteure, und es ist der Jubilarin zu wünschen, dass sie ihre Werke über weitere Jahrzehnte und Jahrhunderte weiterführen kann!



Der Verein Burgdorfer Jahrbuch zählt zu den Institutionen, die seit Jahrzehnten auf die regelmässige finanzielle Unterstützung durch die Gemeinnützige Gesellschaft zählen dürfen (Foto: Werner Lüthi)

# Anhang

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Zum 175-Jahr-Jubiläum: Lüthi-Stettler 1996. Zum 150-Jahr-Jubiläum: Fahrni 1971. Zum 100-Jahr-Jubiläum: Vollenweider 1921.
- <sup>2</sup> Greifbar sind die Jahresberichte fürs Jahr 1860, fürs Jahr 1877 (mit Rückblick bis 1864), für die Jahre 1878 und 1879 (eine gemeinsame Publikation), für die Jahre 1882, 1883 und 1884 (wiederum eine Publikation) und schliesslich ein summarischer Druck für die Jahre 1890 bis 1913.
- <sup>3</sup> Zitiert als BA Org GG.
- <sup>4</sup> Aus dem Jahre 2013 existiert ein umfangreiches (137 Seiten!) Detailverzeichnis des Bestands, welches das Burgerarchiv, im Rahmen einer archivalischen Neuorganisation bei der Verwaltung der Drittbestände, erstellt hat.
- <sup>5</sup> Der Begriff bezeichnete ursprünglich nur das politische System des vorrevolutionären Frankreichs bis 1789, wird aber dann allgemein für frühneuzeitliche Staatswesen in Europa verwendet.
- <sup>6</sup> Das Protokoll der Gründungsversammlung ist erhalten (BA Org GG 1).
- <sup>7</sup> Johann Samuel Hopf (1784 1830) ist eine wichtige Persönlichkeit der Burgdorfer Bildungsgeschichte. Geboren in Thun, war Hopf ab 1803 Mitarbeiter an Heinrich Pestalozzis berühmtem Erziehungsinstitut auf Schloss Burgdorf. Hopf war danach eine treibende Kraft beim Aufbau des Burgdorfer Schulwesens. Er war vielseitig interessiert und begabt und arbeitete z.B. auch als Landvermesser. Ab 1821 bis zu seinem Tod 1830 leitete er die Stadtbibliothek Burgdorf. Weitere Angaben finden sich im Heimatbuch 1930, passim, eine (sehr kurze) Biografie bei Wolf 2005.
- <sup>8</sup> Johann Ludwig Schnell (1781 1859) ist einer der Väter der ersten demokratischen Verfassung des Kantons Bern von 1831. In Burgdorf war der Jurist unter anderem Stadtschreiber. 1831 war er Sekretär des Verfassungsrates. Eine Kurzbiografie findet sich bei Zürcher 2012.
- <sup>9</sup> Karl Schnell (1786 1844), Jurist mit Doktortitel, war einer der wichtigsten bernischen Politiker am Übergang von der Restauration in die Regeneration 1831. Er war treibende Kraft für die Einberufung des Verfassungsrates und bekleidete danach nahezu jedes hohe politische Amt, das es im Kanton gab (Grossrat, Regierungsrat, Oberrichter und Regierungsstatthalter; wegen der bis 1847 noch fehlenden personellen Gewaltentrennung hatte er diese Ämter teilweise gleichzeitig inne!). Er engagierte sich auch für die Revision des Bundesvertrags bzw. für eine Bundesverfassung, u. a. als bernischer Tagsatzungsgesandter. Pressegeschichtlich ist er 1831 als Gründer des «Berner Volksfreunds», des Vorgängers des «Burgdorfer Tagblatts», wichtig, was ein liberales Presseorgan von nationaler Bedeutung wurde. Eine Kurzbiografie findet sich bei Zürcher 2011a.
- <sup>10</sup> Hans (eigentlich Johann; zur Unterscheidung von seinem Bruder Johann Ludwig aber meist Hans) Schnell (1793 1865) war Arzt, Apotheker und Politiker.

- Auch Hans Schnell erreichte nach 1831 hohe Ämter in der bernischen Politik; er war Grossrat und präsidierte 1837/38 das Kantonsparlament. Im Unterschied zu seinen älteren Brüdern gab er in den 1840er-Jahren ein politisches Comeback, wobei er sich scharf von den «linkeren» Radikalen abgrenzte und zunehmend als Konservativer wahrgenommen wurde. Eine Kurzbiografie findet sich bei Zürcher 2011b.
- <sup>11</sup> Es gab in der Schweiz erst viel später (bundesrechtlich erst ab 1912 mit der Einführung des Zivilgesetzbuches) verbindliche vereinsrechtliche Bestimmungen. Die Gesellschaft hatte aber bemerkenswerter Weise schon sehr kurz nach der Gründung, im Herbst 1821, ein «Statut» genanntes Dokument beschlossen, das auch einen klar gefassten Zweckartikel umfasste (abgedruckt bei Lüthi-Stettler 1996, Seiten 6 und 7).
- Der Begriff «Gemeinde» ist ursprünglich umfassender als heute, weil er zunächst alles umfasste, was heute in Einwohnergemeinde, Burgergemeinde und Kirchgemeinde geschieden ist. Die Ausscheidung und Trennung zunächst zwischen Einwohner- und Burgergemeinde (in Burgdorf 1853) und dann die Abtrennung der kirchlichen Bereiche an die Kirchgemeinden 1874 waren staatsrechtlich komplexe Vorgänge, die sich stark verallgemeinert so interpretieren lassen, dass den Burgergemeinden und den Kirchgemeinden Sonderbereiche zugewiesen wurden, während die Einwohnergemeinden vorab die im engeren Sinne hoheitlichen Aufgaben übernahmen; alle drei Gemeindetypen blieben aber Subjekte des öffentlichen Rechts.
- <sup>13</sup> Siehe Gallati 1985.
- Der Begriff «Fusion» ist in diesem Fall wohl etwas schönfärberisch zugunsten der Gesellschaft, da ihre Sparkasse klar kleiner war als die Amtsersparniskasse; Gallati nennt es «Liquidation und die Übertragung ihrer bisherigen Tätigkeit auf die Ersparniskasse des Amtsbezirkes Burgdorf.» (Gallati 1985, Seite 206).
- <sup>15</sup> Zur Problematik des Begriffs «Gemeinde» siehe Anmerkung 10.
- <sup>16</sup> «staatlich» bezeichnet in diesem Text immer «kantonal», wie es dem Gebrauch der Zeit entsprach und gerade bernisch noch bis vor Kurzem üblich war.
- <sup>17</sup> Rechtlich fusste dies auf einer noch in der Mediationszeit (1807) erlassenen Verordnung, deren entscheidende Aussage war, dass die Heimatgemeinden für die Unterstützung Verarmter zuständig blieben; dies nahm Bezug auf Vorschriften aus dem 17. Jahrhundert, die dieses Prinzip kodifiziert hatten.
- Die Abschiebung Verarmter trotz Heimatrecht war den Gemeinden allerdings seit alten Zeiten verboten, nicht aber die Abschiebung nicht Heimatberechtigter. In der Realität traten zudem Probleme auf, wenn das Heimatrecht der Betroffenen strittig oder unbekannt war.
- <sup>19</sup> Siehe Lüthi-Stettler, Seite 8. Der Übergang zur Geldunterstützung war langsam und erfolgte endgültig erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts.
- <sup>20</sup> Ein Abriss über die Entwicklung findet sich bei Pfister 1995, Seiten 304 bis 309.
- <sup>21</sup> «Die Demontage des sozialen Netzes erfolgte am Vorabend einer zehnjährigen Krise, was den Kanton in ein unbeschreibliches Chaos stürzte.» (Pfister 1995, Seite 307). Das System versagte insbesondere auch administrativ, da es in den

- Landgemeinden keine funktionierenden Armenvereine gab. Viele drastische Schilderungen der Armut auf dem Lande aus dieser Zeit bei Jeremias Gotthelf und anderswo sind auch vor dem Hintergrund dieses Fehlschlags zu lesen.
- <sup>22</sup> Karl Schenk (1823 1895), ursprünglich Pfarrer, ist einer der überragenden bernischen Politiker des 19. Jahrhunderts. Er war Regierungsrat, Ständerat und dann ab 1864 bis zu seinem Tod Bundesrat.
- <sup>23</sup> Eine Übersicht über den Forschungsstand zu diesem Thema fürs 20. Jahrhundert bietet Germann 2014.
- <sup>24</sup> In den älteren Quellen ist die Schreibweise des Weilers Bättwyl.
- <sup>25</sup> Eine sehr detailreiche, lesenswerte Geschichte der Anstalt bietet Marti-Glanzmann 1943.
- <sup>26</sup> Siehe dazu im Detail den Jahresbericht 1860 (Org GG 6530). Möglich war die Errichtung aufgrund der Erbschaft des Kaufmanns Ernst Friedrich Grether, welcher der Gesellschaft eine Liegenschaft vermachte. Über lange Zeit war Grethers Erbschaft bzw. die darauf beruhende Krankenanstalt das weitaus grösste Aktivum in der Bilanz der Gesellschaft.
- <sup>27</sup> Siehe zur Geschichte des Spitals Burgdorf (heute Spital Emmental) Schenk 1982.
- <sup>28</sup> Details siehe Jahresbericht 1877.
- <sup>29</sup> Ein gedrucktes Exemplar des Fusionsvertrags befindet sich in BA Org GG 39. Die handschriftliche Version ist in BA Org GG 665, Seiten 24 bis 27, vollständig mit den Originalunterschriften überliefert.
- Das Kuriosum bestand darin, dass die Trägerschaft der Bezirkskrankenanstalt eigentlich ein Gemeindeverband hätte sein sollen, da sie immer mehr öffentlichrechtliche Aufgaben übernahm, tatsächlich aber ein privatrechtlicher Verein war. Zu Diskussionen führte das immer dann, wenn grosse Investitionen anstanden, wo sich gelegentlich Gemeinden auf den Standpunkt stellten, ein Verein könne ihnen keine Beitragspflicht vorschreiben. Meist versandeten solche Einwände aber, primär deshalb, weil die Gesellschaft die Institution wiederholt grosszügig unterstützte, so letztmals in grösserem Ausmass 1948 bei der Finanzierung einer Spitalerweiterung (Fahrni 1972, Seite 8) dadurch bestand trotz formeller Bedenken wenig Anlass, die Gesellschaft sozusagen zu «vergraulen».
- <sup>31</sup> Bis nach dem Zweiten Weltkrieg waren 50% der Bevölkerung krankenversichert, bei der Einführung des Obligatoriums 1996 waren es 97%.
- <sup>32</sup> Es ging darum, dass sonst Behandlungskosten oft von der öffentlichen Hand bezahlt werden mussten, da sich die humanitäre Sicht durchsetzte, dass sich eine Nichtbehandlung nur aus finanziellen Gründen nicht rechtfertigen liess.
- <sup>33</sup> Ein gedrucktes Reglement findet sich in BA Org GG 9. 1997 wurde der Name in die Schreibung *Hilfskrankenkasse* überführt.
- <sup>34</sup> Vollenweider 1921, Seite 8.
- <sup>35</sup> Zwar bestand schon seit 1890 eine Verfassungskompetenz des Bundes für eine Krankenversicherung, aber bis zum schweizweiten Versicherungsobligatorium 1996 war es ein überaus steiniger Weg. Im Unterschied zu anderen Kantonen hatte der Kanton Bern kein (seit 1914 bundesrechtlich ausdrücklich

- mögliches) durchgehendes kantonales Obligatorium, sondern nur eine zudem noch auf Geringverdiener beschränkte Kompetenz für kommunale Obligatorien; siehe dazu Lengwiler 2009.
- <sup>36</sup> In diesem Jahr trat das Versicherungsobligatorium auf Bundesebene in Kraft, das weitere erhebliche administrative Hürden gebracht hätte. Das Reglement der Hilfskrankenkasse wurde dann 2012 formell angepasst und der Versichertenbestand rückwirkend auf den 1. Januar 1997 «eingefroren». Fürs Gegenmodell, wie etwa bei der «Krankenkasse Steffisburg», zu einer national tätigen Krankenversicherung «aufzusteigen», fehlte die kritische Grösse.
- <sup>37</sup> Auskunft Lüthi-Stettler 2021.
- <sup>38</sup> Es begann mit Schenkung von 25000 Franken der Erben von Karl Dür-Grether 1888 und dann 1904 / 1925 die (Nach-)Erbschaft von Franz August und Rosa Charlotte Dür von 80000 Franken zuzüglich eine grosse Liegenschaft an der Bernstrasse. Bis zum Beginn der 1920er-Jahre waren 200000 Franken im von der Gesellschaft gebildeten Fonds vorhanden (Vollenweider 1921, Seite 9).
- <sup>39</sup> In der Gründungszeit hiess die Institution «Greisenasyl der Gemeinnützigen Gesellschaft», oft nur «Greisenasyl». 1973 wurde der Name in «Altersheim Sonnhalde der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf» geändert, 1989 entfiel im Namen der Verweis auf die Gesellschaft, siehe Lüthi-Stettler 1996, Seite 12.
- <sup>40</sup> Zur Liquidation der Institution 1948 siehe BA Org GG 18.
- <sup>41</sup> So zum Beispiel explizit unter dem Oberbegriff «Gesundheitspflege» in den Jahresberichten 1882, 1883 und 1884, Seite 27.
- <sup>42</sup> ebenda Seiten 8 und 9.
- <sup>43</sup> Das Folgende nach Bratschi 1977.
- <sup>44</sup> Bereits 1941 ging dann die Trägerschaft an einen Gemeindeverband über, da die Gewerbeschulen in den kleineren Gemeinden des Amtsbezirks Burgdorf nicht mehr überlebensfähig waren.
- <sup>45</sup> Siehe Wegmüller 2012.
- <sup>46</sup> Das Folgende grösstenteils nach Schweizer 1961 und Lüthi-Stettler 1996, Seite 13.
- <sup>47</sup> Siehe Vollenweider 1921, Seite 10.
- <sup>48</sup> Ein Aperçu zum Rollenbild des 19. Jahrhunderts in Bildungsfragen ist Buchstabe b des «Regulativs» für die Stipendienvergabe: «[Die Gesellschaft bezweckt die] Ertheilung von Stipendien an Schüler, welche zu wissenschaftlichen oder technischen Berufen zu gelangen streben, oder sich dem Lehramte widmen wollen (in letzterem Falle auch an Schülerinnen); …» (Hervorhebung Autor); Jahresbericht 1878/79, Seite 19.
- <sup>49</sup> Angaben zu dieser spannenden Persönlichkeit finden sich bei Niklaus 2007, Seiten 44 und 47.
- <sup>50</sup> Die Summe entspräche heute, 2021, zumindest dem Zehnfachen (Schätzung des Autors).
- <sup>51</sup> Das Folgende beruht auf den mündlichen Auskünften von Christine Lüthi-Stettler.

- <sup>52</sup> Möglich ist ein allgemein geringerer Bedarf, aber auch, dass das Angebot der Gesellschaft trotz grossem Werbeaufwand zu wenig wahrgenommen wird.
- Die Revision von 1984 nahm diesen Wandel bereits auf, führten doch die Statuten von 1965 noch eine explizite Liste der zu unterstützenden Institutionen auf, siehe Lüthi-Stettler 1996, Seiten 17 und 18. Der Zweckartikel der Revision von 2001 spricht dann nur noch allgemein von «Bestrebungen gemeinnütziger, sozialer und kultureller Natur».

### Quellen und Literatur

Website der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf: www.ggburgdorf.ch

#### Archivalien

Im Burgerarchiv (BAB) unter Org. GG: umfassender, geordneter Bestand insbesondere der sehr weitgehend ab Gründung erhaltenen Protokolle, Abrechnungen, Jahresberichte und Korrespondenzen der Gesellschaft.

#### Gedruckte Quellen

Jahresbericht 1860: Jahresbericht der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf pro 1860, abgelegt von der Direktion der Gesellschaft. Burgdorf 1861. Jahresbericht 1877: Jahresbericht der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf pro 1877 nebst einem Rückblick auf die früheren Verwaltungsperioden (1864 – 1877). Burgdorf 1878.

Jahresbericht 1878/79: Jahresbericht der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf pro 1878 und 1879. Burgdorf 1880.

*Jahresbericht 1882/84:* Jahresberichte der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf pro 1882, 1883 und 1884. Burgdorf 1885.

Jahresbericht 1890/1913: Jahresberichte der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf für die Jahre 1890 bis 1912/13. Burgdorf s.a.

# Auskunftsperson

Lüthi-Stettler 2021: Christine Lüthi-Stettler. Gespräch am 13. Juli 2021.

#### Sekundärliteratur

*Bratschi 1977:* Hans Bratschi. Die Gewerbeschule Burgdorf. In: Burgdorfer Jahrbuch 1977, Seiten 136 bis 139.

Fahrni 1972: Fritz Fahrni. 150 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft von Burgdorf 1821 – 1971. Burgdorf 1972.

Gallati 1985: Werner Gallati. 150 Jahre Amtsersparniskasse Burgdorf.

In: Burgdorfer Jahrbuch 1985, Seiten 206 bis 228.

*Germann 2014:* Urs Germann. Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung. Bern 2014.

Heimatbuch 1930: Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden. Herausgegeben von der Lehrerschaft. Erster Band. Burgdorf 1930.

Lengwiler 2009: Martin Lengwiler. Zwischen Privatpraxis und Kassenmedizin: Die Veränderung der ärztlichen Einkommen im 20. Jahrhundert. In: Von der Geselligkeit zur Standespolitik. 200 Jahre Ärztegesellschaft des Kantons Bern. Bern 2009. Seiten 77–101.

Lüthi-Stettler 1996: Christine Lüthi-Stettler. 175 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft von Burgdorf 1821 – 1996. Jubiläumsschrift. Burgdorf 1996.

*Marti-Glanzmann 1943:* Walter Marti-Glanzmann. Eine Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl bei Burgdorf 1835 – 1854. In: Burgdorfer Jahrbuch 1943, Seiten 7 bis 96.

*Niklaus 2007:* Heinz Niklaus. Die Besitzung Felsegg in Burgdorf. In: Burgdorfer Jahrbuch 2007, Seiten 41 bis 48.

*Pfister 1995:* Christian Pfister. Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band IV. Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700 – 1914. Bern 1995.

Schenk 1982: Rudolf Schenk. Das Regionalspital Burgdorf. In: Burgdorfer Jahrbuch 1982, Seiten 82 bis 94.

*Schweizer 1961:* Heinrich Schweizer. Das neue Ferienheim der Stadt Burgdorf. In: Burgdorfer Jahrbuch 1961, Seiten 116 bis 119.

*Vollenweider 1921:* Carl Vollenweider. Zum hundertjährigen Jubiläum der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf 1821–1921. Burgdorf 1921 bzw. (Neuauflage mit Ergänzungen) 1926.

Wegmüller 2012: Peter Wegmüller. 100 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein GFV Sektion Burgdorf. In: Burgdorfer Jahrbuch 2012, Seiten 105 bis 136.

Wolf 2005: Daniel Wolf. Samuel Hopf.

In: Historisches Lexikon der Schweiz. Fassung vom Mai 2005, online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/042479/2005-05-10/.

Zürcher 2011a: Christoph Zürcher. Karl Schnell.

In: Historisches Lexikon der Schweiz. Fassung vom August 2011, online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005647/2011-08-24/.

Zürcher 2011b: Christoph Zürcher. Johann Schnell.

In: Historisches Lexikon der Schweiz. Fassung vom August 2011, online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013283/2011-08-24/.

Zürcher 2012: Christoph Zürcher. Johann Ludwig Schnell.

In: Historisches Lexikon der Schweiz. Fassung vom November 2012, online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014785/2012-11-21/.